

BESCHLUSSPROTOKOLL

der **56. Sitzung** der Kärntner Landesregierung

am **22. September 2020**

Beginn: **9:00** Uhr

Anwesend:

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

Landesrat Martin GRUBER

Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

Landesamtsdirektor Dr. Dieter PLATZER

I.

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

1. Informationen

Resolution: „GTI-Treffen: Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes“ (einstimmig)

2. Protokoll der 54. Regierungssitzung am 28. Juli 2020

- 3. 01-WAP-439/1-2020; KÄRNTNER YACHT CLUB KLAGENFURT (KYCK), Strandweg 73, 9201 Krumpendorf; Ansuchen um Verleihung des Rechts zur Führung des Kärntner Landeswappens; Regierungssitzungsvortrag**

Es wird beschlossen:

- „1. Die Kärntner Landesregierung verleiht dem Kärntner Yacht Club Klagenfurt (KYCK), Strandweg 73, 9201 Krumpendorf, vertreten durch den Vorstand des Vereines und den Obmann Dipl. Ing. Martin Kropfitsch, sowie den Schriftführer Mag. Phillip Novak, gemäß § 6 des Kärntner Landessymbolegesetzes (K-LSG 2002), LGBl.Nr. 12/2003, das Recht

im geschäftlichen Verkehr, wie insbesondere als Aufdruck
auf Brief- oder Geschäftspapier, auf Druckschriften oder
Verlautbarungen, auf Ehrenzeichen oder Medaillen, auf Vereinsfahnen
sowie auf Schildern und sonstigen Ankündigungen

das Kärntner Landeswappen in der in der Anlage 1 zum erwähnten Gesetz angeführten heraldisch richtigen Form zu führen.

2. Nach Tarifposten XXII.1. der Landesverwaltungsabgabenverordnung 2019, LGBl.Nr. 9/2019, ist für die Erteilung der Bewilligung zur Führung des Kärntner Landeswappens eine Abgabe in Höhe von € 599,-- zu entrichten.“

Stimmeneinheit

- 4. 01-WAP-442/2020; Firma REINBOLD, Spenglerei – Metalldesign – Dachdeckerei, Neumarkter Straße 69, 9360 Friesach; Ansuchen um Verleihung des Rechts zur Führung des Kärntner Landeswappens; Regierungssitzungsvortrag**

Es wird beschlossen:

- „1. Die Kärntner Landesregierung verleiht der Firma REINBOLD, Spenglerei – Metalldesign – Dachdeckerei, Neumarkterstraße 69, 9360 Friesach, vertreten durch den Firmeninhaber KommRat. Friedrich Reinbold, gemäß § 6 des Kärntner Landessymbolegesetzes (K-LSG 2002), LGBl.Nr.12/2003, das Recht

im geschäftlichen Verkehr, wie insbesondere als Aufdruck
auf Brief- oder Geschäftspapier,

auf Druckschriften oder Verlautbarungen,
sowie auf Schildern und sonstigen Ankündigungen

das Kärntner Landeswappen in der in der Anlage 1 zum erwähnten Gesetz angeführten heraldisch richtigen Form zu führen.

2. Nach Tarifposten XXII.1. der Landesverwaltungsabgabenverordnung 2019, LGBl.Nr. 9/2019, ist für die Erteilung der Bewilligung zur Führung des Kärntner Landeswappens eine Abgabe in Höhe von € 599,-- zu entrichten.“

Stimmeneinheit

5. **01-WAP-444/2020; HECHENLEITNER & Cie GmbH; Südring 236, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Ansuchen um Verleihung des Rechts zur Führung des Kärntner Landeswappens; Regierungssitzungsvortrag**

Es wird beschlossen:

- „1. Die Kärntner Landesregierung verleiht dem Unternehmen HECHENLEITNER & Cie GmbH, Südring 236, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch die beiden gewerberechtigten und handelsrechtlichen Geschäftsführer Dipl.Ing. Claus Elsner und Hermann Ertl, gemäß § 6 des Kärntner Landessymbolegesetzes (K-LSG 2002), LGBl.Nr. 12/2003, das Recht

im geschäftlichen Verkehr, wie insbesondere als Aufdruck
auf Brief- oder Geschäftspapier,
auf Druckschriften oder Verlautbarungen,
sowie auf Schildern und sonstigen Ankündigungen

das Kärntner Landeswappen in der in der Anlage 1 zum erwähnten Gesetz angeführten heraldisch richtigen Form zu führen.

2. Nach Tarifposten XXII.1. der Landesverwaltungsabgabenverordnung 2019, LGBl.Nr. 9/2019, ist für die Erteilung der Bewilligung zur Führung des Kärntner Landeswappens eine Abgabe in Höhe von € 599,-- zu entrichten.“

Stimmeneinheit

6. 06-BD-2/2-2020; Bildungsdirektion: RZL-Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan der Bildungsdirektion für den Zeitraum 2020-2023; Genehmigung

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Herrn Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser über die Einrichtung eines Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplans für die Umsetzung einer wirkungsorientierten Verwaltung in der Bildungsdirektion wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem von der Bildungsdirektion erstellten Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan für den Zeitraum 2020-2023 wird zugestimmt.“

Stimmeneinheit

7. 01-GEA-1/2-2020; Verordnung des Landeshauptmannes, mit der die Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, LGBl. Nr. 56/2019 idgF., geändert wird

Es wird beschlossen:

„Dem beiliegenden Entwurf einer Verordnung des Landeshauptmannes vom 22. September 2020, Zahl: 01-GEA-1/2-2020, mit der die Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung geändert wird, wird gemäß § 2 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien sowie gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Einrichtung des Amtes der Kärntner Landesregierung zugestimmt.“

Stimmeneinheit

**II.
Landesrat Martin GRUBER**

1. 09-V-533/10-2020; B 98 Millstätter Straße, Veräußerung von Straßengrund KG 73201 Döbriach

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Straßenbaureferenten wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Veräußerung einer Teilfläche aus dem landeseigenen Straßengrundstück 492, EZ 143, KG 73201 Döbriach, im Ausmaß von ca. 452 m², wird genehmigt.“

Stimmeneinheit

2. **10-ATF-20518/2-2020; Verkehrserschließung ländlicher Gebiete „Güterweg Unteralpe“ – Ausbau und Finanzierung, Gemeinde Metnitz**

Es wird beschlossen:

- „a. Der Bericht des Agrarreferenten wird zur Kenntnis genommen.
- b. Die Bereitstellung von Mitteln der Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum – Unterabteilung Agrartechnik in der Höhe von insgesamt 75% der Brutto-Gesamtbaukosten entsprechend dem dargestellten Finanzierungsplan mit einem Förderungsbetrag von 1.537.500€ bei Gesamtbaukosten von brutto 2.050.000€ für die teilweise Bedeckung des Vorhabens „Ausbau und Asphaltierung Wegprojekt Güterweg Unteralpe“ wird genehmigt.
- c. Der Agrarreferent wird ermächtigt, einen, dem Regierungssitzungsakt entsprechendem, Förderungsvertrag mit der Gemeinde Metnitz und den Interessenten abzuschließen.“

Stimmeneinheit

3. **10-ATF-20604/1-2020; Verkehrserschließung ländlicher Gebiete „Güterweg Suppersberg Oberdraßnitz BA II“ – Ausbau und Finanzierung, Gemeinde Dellach/Drau**

Es wird beschlossen:

- „a. Der Bericht des Agrarreferenten wird zur Kenntnis genommen.
- b. Die Bereitstellung von Mitteln der Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft – Unterabteilung Agrartechnik in der Höhe von insgesamt 70% der Brutto-Gesamtbaukosten entsprechend dem dargestellten Finanzierungsplan mit einem Förderungsbetrag von 385.000€ bei Gesamtbaukosten von brutto 550.000€ für die teilweise Bedeckung des Vorhabens „Ausbau und Asphaltierung Wegprojekt Güterweg Suppersberg Oberdraßnitz BA II“ wird genehmigt.

- c. Der Agrarreferent wird ermächtigt, einen, dem Regierungssitzungsakt entsprechendem, Förderungsvertrag mit der Gemeinde Dellach/Drau und den Interessenten abzuschließen.“

Stimmeneinheit

4. **01-VD-LG-1942/20-2020; Entwurf eines Gesetzes über den Weinbau in Kärnten (Kärntner Weinbaugesetz 2020 – K-WG 2020); Vortrag für die Sitzung der Landesregierung**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes über den Weinbau in Kärnten (Kärntner Weinbaugesetz 2020 – K-WG 2020) wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes über den Weinbau in Kärnten (Kärntner Weinbaugesetz 2020 – K-WG 2020) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

5. **01-VD-LG-1966/16-2020; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Flurverfassungs-Landesgesetz 1979, das Kärntner Güter- und Seilwege-Landesgesetz, das Kärntner Landwirtschaftsgesetz und das Kärntner Wald- und Weidenutzungsrechte-Landesgesetz geändert werden; Vortrag für die Sitzung der Landesregierung**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Flurverfassungs-Landesgesetz 1979, das Kärntner Güter- und Seilwege-Landesgesetz, das Kärntner Landwirtschaftsgesetz und das Kärntner Wald- und Weidenutzungsrechte-Landesgesetz geändert werden, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Flurverfassungs-Landesgesetz 1979, das Kärntner Güter- und Seilwege-Landesgesetz, das Kärntner Landwirtschaftsgesetz und das Kärntner Wald- und Weidenutzungsrechte-Landesgesetz geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

- 6. 01-VD-LG-1967/16-2020; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 geändert wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 geändert wird, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

- 7. 10-LBFS-1/37-2020; Verordnung, mit der die Kärntner landwirtschaftliche Schulverordnung (K-LSchV) geändert wird; Regierungssitzungsvortrag**

Es wird beschlossen:

„Der beiliegende Entwurf einer Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 22. Spetember 2020, Zl. 10-LBFS-1/37-2020, mit der die Verordnung über das land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen (Kärntner landwirtschaftliche Schulverordnung- K-LSchV) geändert wird, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

- 8. 10-GVG-1/22-2020; Neubestellung von fachkundigen (Ersatz-)Mitgliedern auf dem Gebiet der Forstwirtschaft der Grundverkehrskommissionen beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt sowie bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land;**

Es wird beschlossen:

„Gemäß § 11 Abs. 2 lit b in Verbindung mit § 11 Abs. 4 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG, LGBl. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. 85/2013, werden für die verbleibende Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates

Herr DI Marjan David, Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bezirksforstinspektion,
zum fachkundigen Mitglied auf dem Gebiet der Forstwirtschaft sowie

Herr Ing. Helmut Themeßl, Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bezirksforstinspektion,
zum Ersatzmitglied des fachkundigen Mitgliedes auf dem Gebiet der Forstwirtschaft der

- Grundverkehrskommission beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt sowie der
- Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land bestellt.“

Stimmeneinheit

9. **12-SchWW-1/64-2020; Wildbach- und Lawinenverbauung; Hoferbergbach, Gde. Feld am See, Bezirk Villach-Land; Projekt 2020; Landesbeitrag - Finanzierungsantrag**
gem. Vortrag mit: LR Fellner

Es wird beschlossen:

„Für die Realisierung der geplanten Verbauungsmaßnahmen am Hoferbergbach in der Gemeinde Feld am See zum Schutz des dicht besiedelten Ortsbereiches sowie der B 98 - Millstätter Straße vor Vermurungen und Hochwässer, wird bei einem Umsetzungszeitraum von 2020 bis 2024 und einem Gesamterfordernis von € 3.400.000,-- mit einem dafür erforderlichen Landesmittelzuschuss von insgesamt € 850.000,-- (davon € 680.000,-- zu Lasten VA 1-63311-7, S7355001 „Beiträge zur staatlichen Wildbach- und Lawinenverbauung“ und € 170.000,-- zu Lasten VA 1-61105-9, S7130000 „Interessentenbeiträge“) gemäß § 3, Pkt. 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung idgF die grundsätzliche Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

III.

Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

1. **07-WT-SF-104/2-2020; Investitionsoffensive „Ausflugsziele in Kärnten“, RS-Bericht**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht von Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig über die auf Grund der Covid-19 Situation zur Verfügungstellung von finanziellen Mitteln aus dem Förderprogramm „Infrastrukturprojekte im Tourismus- und Freizeitbereich“ für die Investitionsoffensive „Ausflugsziele in Kärnten“ wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

IV.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

- 1. 04-ZST-1/28-2020; Kärntner Soziales-Zielsteuerungsgesetz (K-SZSG), Fachgremien Soziales, Chancengleichheit, Kinder und Jugendliche, Pflege; § 10 Abs 6 K-SZSG, Abberufung/Bestellung Ersatzmitglied der Fachgremien Soziales, Chancengleichheit, Kinder- und Jugendliche, Pflege durch die Kärntner Landesregierung (§9 Abs 2, 3, 4, 5 K-SZSG)**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kärntner Landesregierung führt die Abberufung gemäß § 10 Abs 6 Kärntner Soziales-Zielsteuerungsgesetz (K-SZSG) und die Bestellung gemäß § 10 Abs 1 Kärntner Soziales-Zielsteuerungsgesetz (K-SZSG) über Vorschlag des Kärntner Gemeindebundes (§ 9 Abs 2 Z 7, Abs 3 Z 6, Abs 4 Z 11, Abs 5 Z 8 K-SZSG) ab 01.09.2020 folgender Personen als Ersatzmitglied der Fachgremien Soziales, Chancengleichheit, Kinder und Jugendliche und Pflege durch:

Abberufung Ersatzmitglied: Frau Mag.^a Lisa-Marie Köffel

Bestellung Ersatzmitglied: Herr Mag. Gernot Hobel.“

Stimmeneinheit

- 2. 04-FSUB-1132/18-2020; Kinderschutzzentren DELFI Villach mit Außenstelle Hermagor, Wolfsberg, Klagenfurt, Vereinbarung ab 2020 (unbefristet), Verein Österreichische Kinderfreunde Landesorganisation Kärnten**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Landessozialreferentin wird ermächtigt, die vorliegende Vereinbarung gemäß Entwurf zu unterfertigen.
3. Der Finanzierungsbetrag 2020 in Höhe von € 771.100,-- wird gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung in Teilbeträgen zu Lasten des Landesvoranschlages 2020 angewiesen. Bisher erfolgte Akontozahlungen in Höhe von € 524.549,70 und der ermittelte Überschuss aus dem Jahr 2019 in Höhe von € 18.351,27 werden in Abzug gebracht.
4. Wie in der Vereinbarung unter Punkt 3.2.3. festgehalten, werden ab Januar 2021 monatliche Teilbeträge in Höhe des Monatszwölftels 2020 d.s. € 64.258,33 angewiesen. Nach Feststellung des Valorisierungsfaktors eines Vertragsjahres wird der jährliche Finanzierungsbetrag ermittelt.
5. Für die geplante Ausweitung ist, wie im Punkt 3.2.4. der Vereinbarung vermerkt, der Finanzierungsbetrag der folgenden Jahre festzulegen und mittels Sideletter zum bestehenden Vertrag zu regeln.“

Stimmeneinheit

- 3. 04-FSUB-1095/27-2020; Schulsozialarbeit Kärnten, Vereinbarung ab 2020 (unbefr.), Verein Österreichische Kinderfreunde Landesorganisation Kärnten**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Landessozialreferentin wird ermächtigt, die vorliegende Vereinbarung gemäß Entwurf zu unterfertigen.
3. Der Finanzierungsbetrag 2020 in Höhe von € 837.770,00 wird gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung in Teilbeträgen zu Lasten des Landesvoranschlages 2020 angewiesen. Bisher erfolgte Akontozahlungen in Höhe von € 512.969,40 werden in Abzug gebracht.
4. Wie in der Vereinbarung unter Punkt 2.4. festgehalten, werden ab Januar 2021 monatliche Teilbeträge in Höhe des Monatszwölftels 2020 d.s. € 69.814,16 angewiesen. Nach

Feststellung des Valorisierungsfaktors eines Vertragsjahres wird der jährliche Finanzierungsbetrag ermittelt.

5. Für die geplanten Ausweitungen ist, wie im Punkt 2.5. der Vereinbarung vermerkt, der Finanzierungsbetrag der folgenden Jahre festzulegen und sodann mittels Sideletter zum bestehenden Vertrag zu regeln.“

Stimmeneinheit

4. 05-P-AH-270/10-2020; Tageszentren für Menschen mit psychischen und psychosozialen Beeinträchtigungen Subvention für 2020, Akontierung für 2021

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Frau LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Förderwerber wird für die Finanzierung der zur Führung der Tageszentren im Jahr 2020 zu erwartenden Personal- und Sachaufwendungen eine Subvention in Höhe von € 946.000,- aus VA 42103/8/S7280.002 genehmigt. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der Liquidität des Landes Kärnten.
3. Zur Aufrechterhaltung der Führung der Tageszentren werden vorbehaltlich des Landesvoranschlages 2021 durch den Kärntner Landtag und vorbehaltlich der Liquidität des Landes Kärnten für die Monate Jänner bis Oktober 2021 Akontozahlungen in Höhe des gerundeten Monatsbetrages von 2020 von € 78.850,00 zu Lasten des Landesvoranschlages 2021 aus VA 42103/8/S7280.002 genehmigt.“

Stimmeneinheit

5. 05-TSK-TOS-1/2-2020; Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsstelle des Landes Kärnten für das Jahr 2019

Es wird beschlossen:

- „1. Der Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsstelle des Landes Kärnten für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsstelle des Landes Kärnten für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

6. 05-K-KAB-18/6-2020; Aufsichtsrat der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG; Neubestellungen Mitglied und Ersatzmitglied

Es wird beschlossen:

„Gemäß § 14 Abs 1 lit. c und 3 Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz – K-LKABG, LGBl Nr 44/1993, idgF. LGBl Nr 64/2019, wird

Frau VBgm.ⁱⁿ Mag.^a Gerda Sandriesser

über Vorschlag des SPÖ Landtagsklubs Kärnten zum ordentlichen Mitglied des Aufsichtsrates der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG für die verbleibende Dauer der 32. Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages bestellt.

Ebenfalls wird gemäß § 14 Abs 1 lit. c, 3 und 4 leg. cit.

Herr Präs. Bgm. Günther Vallant

über Vorschlag des SPÖ Landtagsklubs Kärnten zum Ersatzmitglied für Frau VBgm.ⁱⁿ Mag.^a Gerda Sandriesser im Aufsichtsrat der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG für die verbleibende Dauer der 32. Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages bestellt.“

Stimmeneinheit

7. 05-K-FIN-1/14-2020; Erhöhung bzw. Neufestsetzung des Nettogebärungsabganges 2020 der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft und der Landeskrankenanstalten im Wege des Nachtragsvoranschlages 2020

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht der Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Prettnner zur Erhöhung des

Nettogebarungsabganges um EUR 2,100.000,-- im Wege des Nachtragsvoranschläges 2020 bzw. zur Neufestsetzung des Nettogebarungsabganges 2020 der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft und der Landeskrankenanstalten gemäß § 41 Abs. 1a des Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetzes, LGBl. Nr. 44/1993, in der geltenden Fassung, in Höhe von nunmehr EUR 270.899.300,-- wird zur Kenntnis genommen.“

2. Der Bericht der Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig und der Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Prettnner zum Antrag der Abänderung Punkt E) des Beschlusses, mit dem der Landesregierung ZUSTIMMUNGEN und ERMÄCHTIGUNGEN zum Landesvoranschlag 2020 erteilt werden und dem neuen Zielwert gemäß den Bestimmungen nach ESVG wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Zielwert für das Ergebnis der KABEG und der ihr angegliederten Landeskrankenanstalten gemäß ESVG wird für das Jahr 2020 mit maximal -EUR 17,016 Mio. festgelegt
4. An den Kärntner Landtag ergeht der Antrag:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Gemäß § 41 Abs. 1a des Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetzes, LGBl. Nr. 44/1993, in der geltenden Fassung, wird der Nettogebarungsabgang für die Landesanstalt und die Landeskrankenanstalten für das Jahr 2020 um EUR 2,100.000,-- erhöht und mit EUR 270.899.300,-- neu festgesetzt.

In Abänderung des Beschlusses des Kärntner Landtages vom 6. Februar 2020, Ldtgs.Zl. 177-46/32, mit dem die ZUSTIMMUNGEN und ERMÄCHTIGUNGEN der Kärntner Landesregierung zum Landesvoranschlag 2020 ergänzt wurden, soll unter Berücksichtigung der zusätzlichen Finanzierungserfordernisse der KABEG im investiven Bereich der Punkt E) wie folgt abgeändert werden:

Der Pkt. E) lautet geändert wie folgt:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG iVm § 41 Abs. 3 lit d) des Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetzes LGBl.Nr. 44/1993 idgF wird die Kärntner Landesregierung ermächtigt, für eine von Seiten der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Jahre 2020 zu besorgende Fremdfinanzierung am Kapitalmarkt

in Form von Anleihen, Darlehen oder sonstigen Verbindlichkeiten, Haftungen bzw. Garantien bis zu einem Höchstausmaß von EUR 43.516.000,-- zu übernehmen. Bei der Berechnung des Gesamtbetrages von EUR 43.516.000,-- sind die damit zusammenhängenden Zinsen und Nebenkosten nicht anzurechnen.

Der gegenständliche Ermächtigungsrahmen darf nur in dem Umfang genutzt werden, insoweit nicht unter Anwendung des Pkt. B) 2. bzw. B) 3. die Kärntner Landesregierung Darlehen bei der Republik Österreich oder auf dem Kapitalmarkt aufnimmt bzw. Anleihen begibt und an die KABEG zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen im Jahre 2020 weitergibt.“

Stimmeneinheit

8. 11-ESF-28/10-2020; ESF – Operationelles Programm „Beschäftigung Österreich 2014-2020“; Abschluss von Förderverträgen auf Basis Call 8

gem. Vortrag mit: LHII Schaunig-Kandut, LR Schaar

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Frau 2. LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut, der 1. LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner und LRⁱⁿ Mag.^a Sara Schaar über das Ergebnis von Call 8 im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds und den Abschluss von Förderverträgen wird zur Kenntnis genommen.“
2. Der Gewährung von ESF-EU Mitteln in Höhe von insgesamt € 627.198,39 und Landeskofinanzierungsmitteln der Abt. 11 in Höhe von € 282.206,76; der Abt. 4 in Höhe € 282.991,64 und der Abt. 13 in Höhe € 50.000, -- im 1. Jahr der Projektlaufzeit und für den Verlängerungszeitraum nach Maßgabe der budgetären Bedeckung in den im Bericht angeführten Maximalbeträgen an die im Bericht angeführten Projektträger wird zugestimmt.
3. Frau II. LHStv.ⁱⁿ Mag.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut wird ermächtigt, die entsprechenden Förderungsverträge mit einer Laufzeit von einem Jahr, betreffend die angeführten ESF Mittel und nationalen Ko-Finanzierungsmittel mit den Trägerorganisationen abzuschließen und vorbehaltlich der Verfügbarkeit der ESF Mittel und der budgetären Bedeckung für die nationalen Kofinanzierungsmittel des Landes Kärnten die angeführte Förderungsvertragsverlängerung mit dem im Bericht angeführten maximalen Fördervolumen zu unterfertigen.“

Stimmeneinheit

V.
Landeshauptmann-Stellvertreterin
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

1. **02-FINL-7005/4-2020; Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung zur Nutzung der landeseigenen Grundstücke Nr. 1240/2, 1241, 1242 und 975 der EZ 1006 GB 72337 Steindorf zur Errichtung einer 20-KV-Kabelleitung; Antrag an den Kärntner Landtag gem. Vortrag mit: LR Schaar**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Frau Landesfinanzreferentin Dr.ⁱⁿ Gaby Schaunig über die geplante Errichtung einer 20-KV-Kabelleitung, welche teilweise über die landeseigenen Grundstücke Nr. 1240/2, 1241, 1242 und 975 der EZ 1006 GB 72337 Steindorf führen soll, und die dafür abzuschließende Dienstbarkeitsvereinbarung werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Abschluss der vorgelegten Dienstbarkeitsvereinbarung zur Errichtung einer 20-KV-Kabelleitung über die landeseigenen Grundstücke Nr. 1240/2, 1241, 1242 und 975 der EZ 1006 GB 72337 Steindorf durch das Land Kärnten als Dienstbarkeitsgeber und Grundeigentümer wird die Zustimmung erteilt und hiermit auch der grundbücherlichen Einverleibung der gegenständlichen Dienstbarkeit bei den dienenden landeseigenen Grundstücken Nr. 1240/2, 1241, 1242 und 975 der EZ 1006 GB 72337 Steindorf zugunsten der Dienstbarkeitsberechtigten gemäß dieser Dienstbarkeitsvereinbarung.
3. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:
- Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG erteilt der Kärntner Landtag seine Zustimmung zur grundbücherlichen Einverleibung der Dienstbarkeit der Errichtung einer 20-KV-Kabelleitung an den dienenden landeseigenen Grundstücken Nr. 1240/2, 1241, 1242 und 975 der EZ 1006 GB 72337 Steindorf zu Gunsten der Dienstbarkeitsberechtigten gemäß der beiliegenden Dienstbarkeitsvereinbarung.
4. Frau Landesfinanzreferentin Dr.ⁱⁿ Gaby Schaunig wird ermächtigt, alle weiteren notwendigen Schritte zu setzen, einschließlich der Erteilung von weiteren Bezug habenden Zustimmungen und Genehmigungen, sowie insbesondere die Dienstbarkeitsvereinbarung samt Beilagen und Ergänzungen und allfällige erforderlichen Nachträgen, hiezu jeweils unter Beifügung des Landessiegels zu unterfertigen.“

Stimmeneinheit

2. **11-ESF-28/10-2020; ESF – Operationelles Programm „Beschäftigung Österreich 2014-2020“; Abschluss von Förderverträgen auf Basis Call 8**
gem. Vortrag mit: LHI Prettnner, LR Schaar

behandelt unter TOP IV.8.

3. **11-WuS-34/11-2020; Neue Heimat, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH., Ferd.-Seeland-Str. 27, 9020 Klagenfurt; Bauvorhaben in 9400 Wolfsberg, Schwemmtrattenstraße 2 – 6, Reconstructing Altsiedlung, 30 WE, 2. Baustufe**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der II. LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über den dargelegten Förderungsantrag der “Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GmbH” wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vergabe des Förderungskredites in der Höhe von € 4.317.630 für das angeführte Großbauvorhaben der Bauvereinigung “Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GmbH” (FN100884i) Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, in 9800 10. Oktober Straße wird zugestimmt.“

Stimmeneinheit

VI.
Landesrat Ing. Daniel FELLNER

1. **03-Ro-ALL-140/10-2020; Raumordnungsbeirat; Neubestellung des Mitgliedes Präsident Bürgermeister Günther Vallant**

Es wird beschlossen:

„Gemäß § 8a des Kärntner Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 76/1969, i.d.g.F., wird anstelle des bisherigen Mitgliedes des Raumordnungsbeirates Peter Stauber,

Herr Präsident Bürgermeister Günther Vallant

auf die Dauer der laufenden Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages zum Mitglied des Raumordnungsbeirates bestellt.“

Stimmeneinheit

2. **12-SchWW-1/64-2020; Wildbach- und Lawinenverbauung; Hoferbergbach, Gde. Feld am See, Bezirk Villach-Land; Projekt 2020; Landesbeitrag - Finanzierungsantrag**
gem. Vortrag mit: LR Gruber

behandelt unter TOP II.9.

VII.

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

1. **11-ESF-28/10-2020; ESF – Operationelles Programm „Beschäftigung Österreich 2014-2020“; Abschluss von Förderverträgen auf Basis Call 8**
gem. Vortrag mit: LHI Prettner, LHII Schaunig-Kandut

behandelt unter TOP IV.8.

2. **02-FINL-7005/4-2020; Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung zur Nutzung der landeseigenen Grundstücke Nr. 1240/2, 1241, 1242 und 975 der EZ 1006 GB 72337 Steindorf zur Errichtung einer 20-KV-Kabelleitung; Antrag an den Kärntner Landtag**
gem. Vortrag mit: LHII Schaunig-Kandut

behandelt unter TOP V.1.

Ende: **9:54** Uhr

VIII.

Protokollierung von Umlaufbeschlüssen

1. **01-PROT-4526/1-2020; HITZ Martin, Vizerektor und Universitätsprofessor, Univ.-Prof. Dipl. Ing. Dr., 9500 Villach, Antrag auf Verleihung des Großen Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Univ. Prof. Dipl. Ing. Dr. Martin HITZ, Vizerektor und Universitätsprofessor, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Große Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 16. September 2020

- 2. 01-PROT-5201/2020; Hans Pichler, Obmann der Steinwildhegegemeinschaft Großglockner, 9844 Heiligenblut - Antrag auf Verleihung des Kärntner Lorbeers für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold mit Brillanten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Hans Pichler, Obmann der Steinwildhegegemeinschaft Großglockner“, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, der Kärntner Lorbeer für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold mit Brillanten.“

Beschlussdatum: 16. September 2020

- 3. 01-PROT-5212/2020; Martin MUCHER, Forstwirt, 9135 Bad Eisenkappel, Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**

Es wird beschlossen:

„An Martin Mucher, Forstwirt, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

Beschlussdatum: 17. September 2020

- 4. 01-PROT-5213/2020; Sebastian WILFING, BSc, Ing., Physiotherapeut, 9500 Villach, Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**

Es wird beschlossen:

„An Ing. Sebastian Wilfing, BSc, Physiotherapeut, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

Beschlussdatum: 17. September 2020

- 5. 01-PROT-5196/2020; JORDAN Peter, HR Prof. hc. Univ.-Doz. Dr., Geograph und Wissenschaftler, 1180 Wien, Antrag auf Verleihung des Großen Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn HR Prof. h.c. Univ.-Doz. Dr. Peter Jordan, Geograph und Wissenschaftler, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Große Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 22. September 2020

- 6. 01-PROT-5197/2020; Christian STEINWENDER, LKW-Fahrer, 9551 Bodensdorf, Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Christian Steinwender, LKW-Fahrer, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

Beschlussdatum: 22. September 2020

- 7. 01-PROT-5198/2020; Martin STEINWENDER, Wildbach und Lawinenverbauung, 9551 Bodensdorf, Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Martin Steinwender, Wildbach und Lawinenverbauung, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

Beschlussdatum: 22. September 2020

- 8. 01-PROT-5199/2020; Daniel KLAMMER, Zimmerer, 9551 Bodensdorf, Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Daniel Klammer, Zimmerer, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

Beschlussdatum: 22. September 2020

- 9. 01-PROT-1919/1-2020; Siegfried Cesar, KAB Spittal, 9800 Spittal an der Drau - Antrag auf Verleihung des Kärntner Lorbeers für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold mit Brillanten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Siegfried Cesar, Bezirksobmann und Ortsobmann KAB Spittal, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, der Kärntner Lorbeer für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold mit Brillanten.“

Beschlussdatum: 22. September 2020

- 10. 01-PROT-5200/2020; Philipp AUGUSTIN, Ing., Bautechniker, 9551 Bodensdorf, Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Philipp Augustin, Ing., Bautechniker, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

Beschlussdatum: 22. September 2020

- 11. 01-PROT-5211/2020; Franz Hartl, Ing., Seniorenbund Völkermarkt, 9100 Völkermarkt - Antrag auf Verleihung des Kärntner Lorbeers für ehrenamtliche Tätigkeit in Silber**


Es wird beschlossen:

„An Herrn Franz Hartl, Ing., Seniorenbund Völkermarkt, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, der Kärntner Lorbeer für ehrenamtliche Tätigkeit in Silber verliehen.“

Beschlussdatum: 22. September 2020

Der Schriftführer:

Dr. Arko

LAND  KÄRNTEN	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur . Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.
--	---